

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-01-01 / ba-kr

Datum
01.11.2016

Strafzinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbald verwendeter Städtebaufördermittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat mit beigefügtem Beschluss vom 11.10.2016 - Az.: 2 L 134/14 - den vom Landesverwaltungsamt gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 16.09.2014 abgelehnt.

Das Oberverwaltungsgericht hat damit die Rechtsauffassung der Städte und Gemeinden bestätigt, wonach die von ihnen mit dem Landesverwaltungsamt im Jahr 2011 geschlossenen Musterverfahrensvereinbarungen nur die Jahre 1991-2003 betreffen. Diejenigen Haushaltsjahre, in denen im Zeitpunkt des Abschlusses der Musterverfahrensvereinbarungen im Jahr 2011 keine Verjährungsproblematik bestand, fallen danach nicht unter den Zweck der Vereinbarung. Dies betreffe die Haushaltsjahre ab 2007.

Abschließend gilt unser Dank der Stadt Blankenburg/Harz und insbesondere Herrn Fachbereichsleiter Eysel für das engagierte Führen des Musterverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg und dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Baier

Anlage